

Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr

Sitzungsdrucksache Nr. 057/2005
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Bebauungsplan Nr. 532 "Wehberger Straße", 1. Änderung
Aufstellungsbeschluss****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Termine:

09.03.2005

Beschlussvorschlag:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359) soll der Bebauungsplan Nr. 532 „Wehberger Straße“, 1. Änderung für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.
- II. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1980 durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	€
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt.

Es entstehen Verwaltungskosten.

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Die Durchführung der Aufgabe erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB.

Begründung:

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 532 „Wehberger Straße“ befindet sich u. a. die Firma Lenz Kämper Drahtformtechnik. Die Firma ist in den letzten Jahren baulich erweitert worden. Auch für die weitere Zukunft sind Erweiterungen geplant. Diese sind im Rahmen der Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes jedoch nicht mehr realisierbar. Zur Standortsicherung des Betriebes soll durch eine Änderung des Bebauungsplanes Spielraum für auf dem Betriebsgrundstück noch mögliche Erweiterungen geschaffen werden. Gleichzeitig sollen im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes die bestehenden, zum Teil nicht mehr zeitgemäßen oder überholten Festsetzungen überprüft und gegebenenfalls entsprechend geändert werden.

Lüdenscheid, den